

# 40/BV/058/2026

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 13.04.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -266.970 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von -867.840 EUR aus.

Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge kann der Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt im aktuellen Haushaltsjahr 2026 erreicht werden. Im Ergebnishaushalt kann der Ausgleich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes dargestellt werden.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2026.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2026  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2026 Gemeinde Breesen (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Breeen 2026 (PDF) öffentlich
2	Taschenhaushalt Breesen 2026 (PDF) öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt 2026 Gemeinde Breesen (für GV) öffentlich
5	Muster 7 Finanzhaushalt 2026 Gemeinde Breesen (für GV) öffentlich
7	Muster 11 - Stellenplan 2026 Breesen öffentlich
8	Muster 11- Stellenplanquerschnitt 2026 Breesen öffentlich
9	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2023 Gemeinde Breesen_neu öffentlich
10	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2024 Gemeinde Breesen öffentlich

11	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2025 Gemeinde Breesen öffentlich
12	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2023 Gemeinde Breesen (PDF) öffentlich
13	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2024 Gemeinde Breesen öffentlich
14	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2025 Gemeinde Breesen öffentlich